

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Umsetzung Pflegeberufereformgesetz (Generalistik)

Das Pflegeberufereformgesetz (Generalistik) wird zurzeit in Rheinland-Pfalz vom Bildungsministerium und vom Gesundheitsministerium umgesetzt. Zum 1. Januar 2020 soll es in Kraft treten. Wesentlicher Bestandteil ist der Ausgleichsfonds zur Finanzierung. Die Überleitungen der alten Ausbildung in die neue Ausbildung müssen geregelt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann und wie beabsichtigt die Landesregierung, den Rahmenlehrplan zur Generalistik umzusetzen, damit an den Schulen Planungssicherheit entsteht?
2. Welche Regelungen wird die Landesregierung zur länderübergreifenden Ausbildung (z. B. Schule in Nordrhein-Westfalen und Träger der praktischen Ausbildung in Rheinland-Pfalz oder umgekehrt) treffen, und wie wird der jeweilige Länderausgleich gestaltet?
3. Welche Auswirkungen haben die deutlich geringeren Anwesenheiten der Schülerinnen und Schüler an Praxisstellen, und wie wird sichergestellt, dass in den Einrichtungen die gesetzlich vorgeschriebenen Praxisanleitungen erfolgen und nachgewiesen und Verstöße gegebenenfalls sanktioniert werden?
4. Welche Hinweise gibt es, dass die neuen Herausforderungen der Praxisstellen dazu führen, dass weniger Träger der praktischen Ausbildung bereit sind, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen?
5. Wie soll sichergestellt werden, dass sich nach dem zweiten Ausbildungsjahr genügend Auszubildende für den Bereich der Altenpflege melden?

Michael Wäschenbach